

TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER PRAXIS

INFORMATIONEN FÜR VERTRAGSÄRZTE

ARZTPRAXIS

COVID-19-SYMPTOME

SYMPTOME



TESTUNG

- Beauftragung der Laboruntersuchung mit Formular 10 C

ABRECHNUNG NACH EBM:

- GOP 02402 (8 Euro)
- GOP 02403 (7 Euro), wenn keine Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale abgerechnet wird
- Kennziffer 88240 für die Vergütung von Corona-Leistungen
- Tests sind automatisch vom Laborbudget befreit

KEINE COVID-19-SYMPTOME

KONTAKT MIT COVID-PATIENTEN

Feststellung durch Arzt, ÖGD oder Warn-App



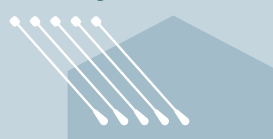
VOR AMBULANTER OP ODER AUFNAHME IN EINE GESUNDHEITSEINRICHTUNG

z. B. Krankenhaus, Rehaeinrichtung, Pflegeeinrichtung



TESTUNGEN BEI AUSBRUCH

in Pflegeeinrichtungen, Schulen, Dialysezentren, Asylbewerberheimen etc., wenn die Einrichtung oder der ÖGD dort Fälle von COVID-19 festgestellt haben.



Für Einreisende aus Risikoländern werden Test-Kosten ab 16.12.2020 nicht mehr übernommen.

TESTUNG

- Beauftragung der Laboruntersuchung mit Formular OEGD
- bei PoC-Antigentests nur diese verwenden: www.bfarm.de/antigentest

ABRECHNUNG NACH TESTVERORDNUNG (TestV) DES BMG

- Abstrich 15 Euro
- bei PoC-Antigentest Sachkosten von maximal 9 Euro je Test
- Gespräch mit Kontaktperson, wenn danach kein Test erfolgt: 5 Euro
- Abrechnung über die KV

PERSONAL VON ARZTPRAXEN

Monatlich 10 PoC-Antigentests pro Person möglich



PERSONAL VON PRAXEN NICHTÄRZTLICHER HEILBERUFE

z. B. Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten:

Wöchentlich 1 PoC-Antigentest pro Person möglich



TESTUNG

- Regelmäßige präventive Testung nur mit PoC- oder Labor-Antigentest
- Liste der zu verwendenden PoC- Tests: www.bfarm.de/antigentest
- Beauftragung des Labor-Antigentests mit Formular OEGD

ABRECHNUNG NACH TestV DES BMG

- Personal von Arztpraxen:
- bei PoC-Antigentest Sachkosten von maximal 9 Euro je Test
 - Abstrich wird nicht vergütet

Personal von Praxen nichtärztlicher Heilberufe:

- bei PoC-Antigentest Sachkosten von maximal 9 Euro je Test
- Abstrich wird vergütet: 15 Euro
- Abrechnung über die KV

MELDEPFLICHT: Die gesetzliche Meldepflicht gilt für alle SARS-CoV-2-Tests mit positivem Ergebnis, auch für PoC-Antigentests.



➤ Weitere Infos unter: www.kbv.de/html/coronavirus.php